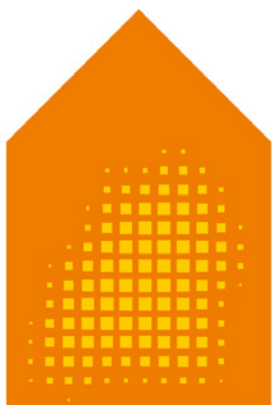


NEWSLETTER

des REGIERUNGSPRÄSIDIUMS TÜBINGEN

AUSGABE

2/März 2017



Wohnraum-Allianz 
Baden-Württemberg

Hinweispapier überarbeitet

Im Rahmen der Wohnraum-Allianz wurde das „Hinweispapier für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise“ überarbeitet. Das Hinweispapier richtet sich an die Landratsämter und Regierungspräsidien als Genehmigungsbehörden für die Flächennutzungspläne nach § 6 BauGB und Bebauungspläne nach § 10 Abs. 2 BauGB. Als Beurteilungshilfe für die Rechtmäßigkeitskontrolle ist das Hinweispapier in diesen Genehmigungsverfahren landeseinheitlich anzuwenden.

Aufgenommen wurden die Berücksichtigung der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung sowie örtliche Besonderheiten (z. B. von der StaLa-Prognose abweichende besonders hohe Geburtenzahlen). In Fällen, in denen die tatsächliche Bevölkerungszahl zum Planungszeitpunkt vom Prognosewert des StaLa abweicht, kann diese Differenz dem Prognosewert für den Planungshorizont hinzugerechnet werden.

In begründeten Einzelfällen können auch eigene Prognosen der Kommunen berücksichtigt werden. Selbst beim fiktiven Einwohnerzuwachs ist es nun möglich, **in besonders gelagerten Fällen** von dem Faktor 0,3 abzuweichen. Bestehende **Innenentwicklungspotenziale** dürfen einer Flächeninanspruchnahme nur entgegengehalten werden, wenn deren **Aktivierung realistisch** ist.

Ganz neu aufgenommen wurde ein Kapitel zur Prüfung des Wohnbauflächenbedarfs **in besonderen Fällen**. So kann bei **akutem** Wohnbauflächenmangel und fehlenden Wohnbau-

Weitere THEMEN in diesem NEWSLETTER:

- ▶ Hinweispapier „Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise“ überarbeitet
- ▶ Flächengewinnen durch Innenentwicklung
- ▶ Spitze auf dem Land
- ▶ Zukunftsorientierte Personalpolitik
- ▶ Klausurtagung der Veterinärzüge
- ▶ Warn-App NINA
- ▶ Nachlaufende Öffentlichkeitsbeteiligung „Uferrenaturierung Kressbronn Bodensee“

flächen im Flächennutzungsplan (FNP) die Teiländerung des FNP unter erleichterten Bedingungen erfolgen, wenn der Bebauungsplan zeitgleich im Parallelverfahren aufgestellt wird. Wenn noch Flächen im FNP vorhanden, aber nicht geeignet oder nicht verfügbar sind, ist ein vereinfachter Flächentausch möglich.

Wichtig ist in jedem Fall eine nachvollziehbare Begründung des Einzelfalls bzw. der besonderen Situation, die eine Abweichung vom Standard rechtfertigt. Der allgemeine Bedarf an Wohnbauflächen allein reicht dafür nicht aus. Das Regierungspräsidium hat – ggf. in Abstimmung mit den Landratsämtern – schon bisher Einzelfälle geprüft und bei stichhaltiger Begründung auch Abweichungen zugelassen. Wir werden in allen Fällen die Kommunen auch weiterhin darin unterstützen, ausreichend Wohnbauflächen bereitzustellen zu können und dennoch sparsam mit neuem Flächenverbrauch umzugehen. Die Landratsämter haben das überarbeitete Hinweispapier bereits erhalten. Sie wurden gebeten, dieses an die Kommunen weiterzuleiten.

Bei den Gewerbeflächen hat sich nichts geändert. Hier ist wie bisher ein Bedarf darzustellen und nachvollziehbar zu begründen.

Informationen zur Wohnraum-Allianz:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/erste-zwischenbilanz-der-wohnraum-allianz/>



Quelle: Fotolia

Förderprogramm des Wirtschaftsministeriums „Flächengewinnen durch Innenentwicklung“

Das Ziel des Landes, eine flächeneffiziente Siedlungsentwicklung zu sichern, gewinnt durch die Bevölkerungsentwicklung besondere Bedeutung. Die Bereitstellung innerörtlicher Flächen für bezahlbaren Wohnraum bildet daher einen Schwerpunkt der Förderrunde 2017.

Die Unterlagen sind auf den Seiten des Wirtschaftsministeriums (WM) zu finden.

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/landes-und-regionalplanung/flaechenmanagement/>

Das WM unterstützt die Kommunen bei der Innenentwicklung auch mit einem Programm mit dem Namen **FLOO**. Das Flächenmanagement-Tool ist ein einfach nutzbares informationstechnisches Werkzeug für Städte und Gemeinden zur Erfassung und Bewertung von Flächenpotenzialen im Innenbereich.

Das Programm ist auf den Seiten der LUBW zu finden.

<http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/218260/>



Quelle: Fotolia

Aufruf für die achte Auswahlrunde „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“

Die Förderung richtet sich ausschließlich an Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan 2002), die zur Entwicklung und Nutzung neuer oder verbesserter Produkte bzw. Produktionsverfahren umfassende Investitionen (Gebäude, Maschinen) tätigen. Der Fördersatz für kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten beträgt bis zu 20 Prozent, für mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu 10 Prozent der Gesamtinvestitionskosten. Die Förderung ist auf 400.000 Euro pro Projekt begrenzt.

Weitere Informationen sowie die entsprechenden Antragsunterlagen finden Sie unter

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/laendlichen-raum-staerken/efre/spitze-auf-dem-land/>

Für Rückfragen und Beratung steht Ihnen Frau Eisenberger, Tel.: 07071 757-3656, E-Mail: sibylle.eisenberger@rpt.bwl.de, oder Frau Schmitt, Tel.: 07071 757-3334, E-Mail: anita.schmitt@rpt.bwl.de, zur Verfügung.

Bewerbungsfrist ist der **31.03.2017**. (Ausschlussfrist!)



Zukunftsorientierte Personalpolitik am Regierungspräsidium Tübingen

Mit der Teilnahme am Programm „familienbewusst & demografieorientiert“ will das Regierungspräsidium die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter verbessern. Viele Angebote und Maßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

gibt es bereits. Dazu gehören neben flexiblen Arbeitszeitmodellen auch das betriebliche Gesundheitsmanagement und die Kleinkindbetreuung. Für Führungskräfte und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen nun weitere Angebote geschaffen sowie die Kommunikation als Bindeglied zwischen Führungskräften und Beschäftigten optimiert werden. Ziel ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren unterschiedlichen Lebensphasen noch stärker zu unterstützen und zu fördern. Zudem soll die Arbeitsorganisation qualitätsorientiert weiterentwickelt werden.

Der gemeinsam erarbeitete Aktionsplan enthält eine Reihe neuer Maßnahmen, beispielsweise um eine gute Führungs- und Kommunikationskultur zu fördern, bessere Rahmenbedingungen für flexibles und mobiles Arbeiten zu schaffen und ein effizienteres Wissensmanagement zu entwickeln. Hierbei soll auch verstärkt die elektronische Kommunikation zum Einsatz gebracht und die Digitalisierung im Regierungspräsidium Tübingen vorangetrieben werden.



Klausurtagung der Veterinärzüge in Ravensburg

Am 15.02.2017 trafen sich die drei Veterinärzüge von Freiburg, Schwäbisch-Hall und Ravensburg zu einer gemeinsamen Tagung im Landratsamt Ravensburg. Bei den so genannten Veterinärzügen handelt es sich um Spezialeinheiten aus Freiwilligen, die sich aus Mitarbeitern des Katastrophenschutzes, des Brandschutzes, der (freiwilligen) Feuerwehr und der landwirtschaftlichen Berufsgruppen rekrutieren. Sie sind sachkundig im Umgang mit Tieren und daher im Seuchenfall als Unterstützung einsetzbar.

Im Fokus der Tagung stand der fachliche Austausch der Veterinärzugsmitglieder mit den Amtstierärztinnen und Amtstierärzten aus den jeweiligen Veterinärämtern, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie der Task Force Tierseuchenbekämpfung Baden-Württemberg. Abgerundet wurde das Programm durch praktische Übungen und Vorführungen von diversen Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die im Rahmen der Tierseuchenbekämpfungs-Maßnahmen zum Einsatz kommen.

Die große Wertschätzung dieser ehrenamtlichen Einheiten zeigte sich in der Anwesenheit von Frau Ministerialdirektorin Grit Puchan (MLR), dem Leiter des Referats Tiergesundheit im MLR, Dr. Gerhard Kuhn, dem Landrat des Kreises Ravensburg, Harald Sievers, und dem Bürgermeister der Gemeinde Berg, Helmut Grieb.

Außer den drei Veterinärzügen in Baden-Württemberg gibt es bundesweit nur noch einen weiteren Veterinärzug im Saarland. Eingerichtet wurden die Einheiten als Unterstützung der Veterinärbehörden im Tierseuchen- und Katastrophenfall. Zu den Aufgaben zählen unter anderem das Einfangen von Tieren, Unterstützung bei Tötungsmaßnahmen oder die Desinfektion von Ställen. Eine neue Aufgabe ist die Unterstützung der Behörden im Falle von Bestandsauflösungen aufgrund tierschutzrechtlicher Probleme. Der Veterinärzug Ravensburg betreut darüber hinaus das Tierseuchenzentrallager mit einer Bevorratung an Ausrüstungsgegenständen zur Tierseuchenbekämpfung für das ganze Land.

Die fachlichen Leiter der Veterinärzüge sind in der Regel Amtstierärzte aus dem jeweiligen Veterinäramt. Der zurzeit größte Veterinärzug Ravensburg (mit aktuell 58 Mitgliedern) musste 2016 acht Mal zu Einsätzen ausrücken. Zuletzt waren die Veterinärzüge bei Desinfektionsmaßnahmen im Vogelpark Mannheim, zur Bekämpfung der niedrig-pathogenen (milden) Variante der Vogelgrippe, tätig. Die Task Force Tierseuchenbekämpfung Baden-Württemberg am Regierungspräsidium Tübingen unterstützt die Veterinärzüge bei deren vielfältigen Aufgaben.

Die moderne Sirene für die Hosentasche: „Warn-App NINA“

In den 1990er Jahren sind vom Bund die Sirensysteme zur Warnung der Bevölkerung vor militärischen Gefahren und Katastrophen außer Betrieb genommen worden. Das Sirensystem wurde daraufhin nur noch vereinzelt von den Gemeinden erhalten und ist nicht mehr flächendeckend vorhanden. Im Regierungsbezirk Tübingen gibt es daher außer den Werksirenen noch rund 500 funktionstüchtige Sirenen, die vor allem der Alarmierung der örtlichen Feuerwehren dienen.

Die Warnung und Information der Bevölkerung vor Unwetter, Hochwasser oder anderen Gefahrenlagen erfolgt mittels Gefahrenmeldungen über Rundfunk und Fernsehen sowie ggf. ergänzend durch Sirenen und Lautsprecherwagen der Polizei und/oder der Feuerwehr. Daneben wird von den Behörden seit Oktober 2016 zunehmend auch die vom Bund für Smartphones entwickelte Warn-App NINA (Notfall-, Informations- und Nachrichten-App) eingesetzt.

NINA kann von jedem kostenlos über den App-Store heruntergeladen und auf dem Smartphone installiert werden. Die Nutzer werden dann, je nach persönlichem Bedarf, in bestimmten Gebieten und/oder dem aktuellen Standort vor Gefahrenlagen gewarnt und erhalten direkt konkrete Notfalltipps.

Ergänzend sieht das Land auch Angebote zum Einsatz von NINA für die Gemeinden, Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg vor. NINA kann damit auch für orts- und kreisbezogene Warnmeldungen der Kommunen zum Einsatz kommen und den Bürgern so einen zusätzlichen Service liefern. Bei Fragen zum Einsatz der Warn-APP NINA, wenden Sie sich bitte an das örtlich zuständige Landratsamt.

Weitere Informationen sowie Anleitungen zur Nutzung und Installation der Warn-App NINA finden Sie unter:

http://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA.html
http://www.bbk.bund.de/DE/NINA/FAQ_NINA/NINA_1.1.5/FAQ_NINA1.1.5_node.html#faq6229730



Nachlaufende Öffentlichkeitsbeteiligung zur Uferrenaturierung Kressbronn am Bodensee

In der Gemeinde Kressbronn am Bodensee wurde in den 1980er Jahren erstmals diskutiert, wie eine ökologische Aufwertung und verbesserte Zugänglichkeit des Bodenseeufer erreicht werden kann. Den Überlegungen schlossen sich detaillierte Planungen und 2001 der entsprechende Planfeststellungsbeschluss an. Viele der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zeigten sich mit der Planung jedoch nicht einverstanden und erhoben Klage dagegen. Erst die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts im Februar 2015 machte den Weg für die Realisierung der Pläne frei.

Um die Akzeptanz der Maßnahme zu verbessern und in der Ausführungsplanung zu der nunmehr knapp 15 Jahre alten Planung auch Anregungen aus der Bevölkerung berücksichtigen zu können, wurde im Frühjahr 2016 der Weg einer nachlaufenden Öffentlichkeitsbeteiligung beschritten.

Seit dem Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Zulassungsverfahren, kurz VwV Öffentlichkeitsbeteiligung genannt, ist diese Art der nachlaufenden Beteiligung im ganzen Land bisher kaum durchgeführt worden. Entsprechend gering waren die bisherigen Erfahrungswerte.

Daher kamen Anfang Januar 2016 Vertreterinnen und Vertreter des Staatsministeriums, des Instituts für Seenforschung, des Landratsamtes Bodenseekreis, der Gemeinde Kressbronn a. B., des beteiligten Planungsbüros und die Kolleginnen und Kollegen aus dem Regierungspräsidium zusammen, um für den anstehenden Beteiligungsprozess die wichtigsten Akteure und Themenfelder zu identifizieren. Anhand dieser Entwürfe waren die Bürgerinnen und Bürger über das Kressbronner Gemeindeblatt und die Presse aufgerufen, innerhalb von vier Wochen zu den erarbeiteten Unterlagen Rückmeldung zu geben und ggf. weitere Themen und Akteure zu nennen. Insgesamt 300 Personen haben in diesem Zeitraum auf die Internetseite:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt5/UferKressbronn/Seiten/default.aspx>

zugegriffen. 18 Privatpersonen oder Vereine nutzten die Möglichkeit, weitere Personen zu nennen oder ihr Interesse am Verfahren zu bekunden. Um die bei Beteiligungsverfahren so wichtige Transparenz herzustellen, wurden alle Rückmeldungen anonymisiert und ebenfalls online gestellt.

Die Auftaktveranstaltung mit einer Begehung vor Ort und der Diskussion der verschiedenen Fragestellungen an Themeninseln erfolgte im Juni 2016. Dem Veranstaltungsaufwurf

über Gemeindeblatt, Tageszeitungen, Internet und einer Postwurfsendung an fast alle Kressbronner Haushalte folgten rund 300 Personen. Die vor Ort sehr aktive Bürgerinitiative erhielt im Rahmen der Veranstaltung ebenfalls die Möglichkeit, ihre Standpunkte vorzustellen. Das etwas andere Veranstaltungsformat – es gab beispielsweise in der Gemeindehalle kaum Stühle und auf ein Sprecherpodium wurde verzichtet – machte es möglich, sich im wahrsten Sinne des Wortes auf gleicher Augenhöhe zu begegnen.

Im Sommer 2016 wurden die gesammelten Fragen zur Ausführung der Baumaßnahme, der Ausgestaltung der öffentlichen Flächen und zu den eingesetzten Materialien zwei Arbeitsgruppen zugeordnet. Diese so genannten Thementischen wurden weiter vertieft und die Überlegungen zur Umsetzung des Vorhabens im vorgegebenen Rahmen des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses weiter optimiert. Eine sogenannte Spurgruppe begleitete den Beteiligungsprozess und gab Hinweise dazu, wie die Inhalte der Bürgerbeteiligung besser kommuniziert werden könnten. Dank dieser Anregungen werden in den nächsten Wochen Informationstafeln zur Baumaßnahme und den Zielen der Maßnahme direkt am Bodenseeufer aufgestellt.

Dass das Thema ein Jahr später immer noch von großer Bedeutung in der Gemeinde ist, unterstrichen die rund 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Abschlussveranstaltung im Januar 2017. An diesem Tag erfuhren die Anwesenden, welche Ideen und Anregungen aus der Bürgerbeteiligung und den Gesprächen mit den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern in die Ausführungsplanungen aufgenommen werden konnten. Wie bereits zu Beginn der nachlaufenden Öffentlichkeitsbeteiligung deutlich gemacht wurde, konnten nicht alle Vorschläge aus der Bürgerschaft aufgegriffen werden. Jedoch ist es durch die Beteiligung gelungen, die zentralen Interessen der Bevölkerung zu identifizieren und die Ausführungsplanung besser an deren Wünsche auszurichten.

Der Beginn im ersten Bauabschnitt ist für Winter/Frühjahr 2017 geplant, die Realisierung der weiteren Renaturierung ist für Winter 2017/2018 vorgesehen. Informationen zum Beteiligungsprozess und die ausführlichen Planungen und Informationen stehen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums zur Verfügung.